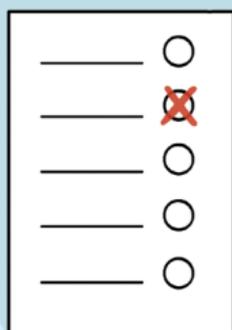


# Die Oberbürgermeister\*in-Wahl in Offenbach

## Verständlich erklärt



Offenbach  
am Main

**OF**



# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

am 17. September 2023 wählt Offenbach eine neue Oberbürgermeisterin oder einen neuen Oberbürgermeister. Damit entscheiden Sie, wer in den nächsten 6 Jahren eines der höchsten Ämter der Stadt ausübt.

Politik und Wahlen sind schwere Themen. Vieles erklärt sich nicht von selbst. Deshalb haben wir diese Informationsbroschüre gemacht. Darin finden Sie Erklärungen zum Amt der Oberbürgermeister\*in und zur Wahl.

Die Politik hat viel Einfluss auf unseren Alltag. Sie betrifft Ihr Leben und das Leben von allen Menschen. Diese Broschüre soll zeigen: Die Wahl geht alle Offenbacherinnen und Offenbacher etwas an.

Sie können das Ergebnis selbst beeinflussen. Es ist also wichtig, dass so viele Menschen wie möglich wählen gehen. Nutzen Sie am 17. September Ihr Recht auf Mitbestimmung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

### **Pia Kraft und Simone Lechner**

WIR-Vielfaltszentrum

Referat für Integration

Sozialamt, Stadt Offenbach

### **Dominik Schuster**

Kommunaler Beauftragter

für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Sozialamt, Stadt Offenbach

**In diesem Jahr sind in Hessen am 8. Oktober 2023 die Landtagswahlen. Mehr Informationen dazu in leicht verständlicher Sprache finden Sie [hier](#).**

# Warum sollten Sie am 17. September wählen?

Wer wählt, bestimmt mit über die Regeln für das Zusammenleben. Dafür stehen Politikerinnen und Politiker, die eine ähnliche Meinung haben, wie man selbst. Die Idee einer Wahl ist: Diese Personen entscheiden so, wie man selbst auch entschieden hätte.

Bei der Wahl am 17. September wählen Sie eine neue Oberbürgermeisterin oder einen neuen Oberbürgermeister. Das ist eines der wichtigsten politischen Ämter der Stadt.

# Die Aufgaben

Wenn Politiker\*innen einer Stadt etwas entscheiden, dann muss das auch gemacht werden. Das ist die Aufgabe der Oberbürgermeister\*in.

Diese Arbeit macht sie oder er nicht allein. Denn dafür gibt es zu viele Themen und Regeln. Deshalb hilft der Magistrat. Das ist die Verwaltung und so etwas wie die „Regierung“ von Offenbach. Der oder die Oberbürgermeister\*in leitet den Magistrat.

Der oder die Oberbürgermeister\*in vertritt die Menschen in Offenbach. Das passiert zum Beispiel dann, wenn sie oder er mit Politiker\*innen aus anderen Städten spricht.

**Der oder die Oberbürgermeister\*in wird für sechs Jahre gewählt.**

Diese Wahl ist eine direkte Wahl. Das heißt, Sie wählen eine Person. Das ist die Person, die Sie als Oberbürgermeister\*in möchten. Überlegen Sie sich also vorher genau, welche Kandidatin oder welcher Kandidat Ihre Meinung am besten vertreten kann.

Vor der Wahl können Sie sich über die Kandidat\*innen informieren. Dafür gibt es viele Möglichkeiten. Zum Beispiel:

- Sie treffen die Kandidat\*innen und sprechen mit ihnen.
- Sie lesen in der Zeitung etwas über sie.
- Sie suchen Infos in den sozialen Netzwerken.
- Sie lesen Plakate.

# Wer darf wählen?

Das Recht auf Wahl haben alle Personen, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind.
- einen deutschen Pass haben.
- EU-Bürger\*in sind.
- seit mindestens 42 Tagen (06.08.2023) ihren Hauptwohnsitz in Offenbach haben.

# Ihre Wahlbenachrichtigung

Vor der Wahl bekommen Sie mit der Post eine Wahlbenachrichtigung.

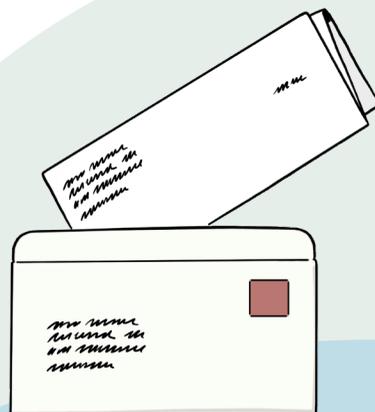
In der Wahlbenachrichtigung steht:

- Das Datum der Wahl und der möglichen Stichwahl.
- Die Adresse Ihres Wahllokals. Das ist der Ort, wo Sie wählen können.

- Informationen über barrierefreie Wahlräume.
- Informationen zum Beantragen von einer Briefwahl.

Wenn Sie bis 21 Tage (27.08.2023) vor der Wahl keine Wahlbenachrichtigung bekommen haben, dann melden Sie sich bitte beim Wahlamt.

**Wie die Briefwahl funktioniert, lesen Sie auf S. 12**







## Wählen mit Briefwahl

Möchten Sie lieber zu Hause wählen?  
Dann nutzen Sie die Briefwahl.

Für die Briefwahl müssen Sie einen Antrag stellen. Letzter Tag für die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist der 15.09.2023, 13 Uhr.

Den Antrag finden Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder im Internet unter [www.offenbach.de/briefwahl](http://www.offenbach.de/briefwahl).

Sie können die Briefwahl aber auch mit einem einfachen Brief beantragen, das nennt man formlosen Antrag. Oder Sie beantragen die Briefwahl per E-Mail. Für beides sind folgende Angaben wichtig: Name, Vorname, Geburtsdatum und Ihre Adresse.

Sollen die Unterlagen an eine andere Adresse geschickt werden? Dann wird auch diese Adresse benötigt.

Wenn Ihr Antrag auf Briefwahl angekommen ist, wird er an das Wahlamt weitergegeben. Das ist die Adresse vom Wahlamt:

Stadt Offenbach am Main  
Wahlamt  
Berliner Straße 100  
63065 Offenbach  
E-Mail: [statistikwahlen@offenbach.de](mailto:statistikwahlen@offenbach.de)

Danach kommen die Wahlunterlagen mit der Post.

### Zu den Wahlunterlagen gehören:

- Ein Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeister\*in
- Ein Stimmzettelumschlag
- Ein Wahlschein
- Ein Wahlbriefumschlag
- Ein Merkblatt mit Infos zur Briefwahl

### Das müssen Sie tun:

1. Sie füllen den Stimmzettel aus.
2. Sie legen den Stimmzettel in den gelben Stimmzettelumschlag und kleben ihn zu.
3. Sie schreiben auf den Wahlschein das Datum.  
Sie unterschreiben den Wahlschein.
4. Sie stecken den gelben Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den gelben Wahlbriefumschlag.
5. Achten Sie darauf, dass im Fenster des Wahlbriefumschlags die Adresse des Wahlamtes zu sehen ist und kleben ihn zu.

6. Sie werfen den gelben Wahlbriefumschlag in einen Briefkasten der Deutschen Post. Sie brauchen dafür keine Briefmarke.  
Sie können den Brief auch in die Briefkästen der Stadtverwaltung in der Berliner Str. 100 oder im Stadthof 15 einwerfen.
7. Der Brief muss am Wahlsonntag bis 18 Uhr beim Wahlamt eingegangen sein.

Fertig!

### Direkt im Wahlamt wählen

Ab dem 14.08.2023 können Sie Ihre Wahlunterlagen auch persönlich im Wahlamt abholen. Bitte bringen Sie dafür Ihren Personalausweis mit. Sie können die Wahlunterlagen dann direkt vor Ort ausfüllen und wählen. Das Wahlbüro finden Sie im Rathaus, Berliner Str. 100, 3. Stock, Zimmer 304.

# Wer hat die Wahl gewonnen?

Die Wahllokale schließen am Wahltag um 18 Uhr. Dann werden die Stimmzettel aus der Wahlurne geholt und die Stimmen werden gezählt. Das wird in allen Wahllokalen gemacht. Auch die Stimmen der Personen, die per Briefwahl gewählt haben, werden gezählt.

Eine Person gewinnt die Wahl, wenn sie die absolute Mehrheit hat. Das bedeutet: Diese Person hat die meisten Stimmen bekommen. Die Person muss mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen haben.

# Stichwahl

Hat niemand die absolute Mehrheit erreicht, gibt es einen zweiten Wahlgang. Das nennt man Stichwahl. Das heißt: Es wird noch einmal gewählt. Dann gehen Sie am zweiten Wahltag noch einmal in Ihr Wahllokal. Eine mögliche Stichwahl findet am 08.10.2023 statt. Wenn Sie auch dafür Briefwahl beantragt haben, bekommen Sie die Unterlagen wieder vom Wahlamt und mit der Post.

Bei der Stichwahl können Sie zwischen zwei Personen wählen. Es sind die Personen, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen bekommen haben.

Die Person mit den meisten gültigen Stimmen in der Stichwahl gewinnt die Wahl. Diese Person wird neue Oberbürgermeister\*in.

# Infos zur Barrierefreiheit

Auf der Wahlbenachrichtigung finden Sie Informationen darüber, ob der Wahlraum barrierefrei ist. Barrierefrei bedeutet, dass man den Raum gut mit einem Rollator oder im Rollstuhl betreten oder befahren kann.

Wenn Sie einen barrierefreien Wahlraum benötigen, gilt Folgendes: Ist Ihr Wahlraum nicht barrierefrei, können Sie beim Wahlamt Briefwahlunterlagen beantragen. Zu den Unterlagen gehört ein Wahlschein. Mit diesem Wahlschein können Sie sich einen barrierefreien Wahlraum aussuchen. Sie können dann einen Wahlraum ohne Treppen oder Stufen auswählen. Oder Sie benutzen die Briefwahlunterlagen und wählen gleich zu Hause.

## Hinweise:

In dieser Informationsbroschüre gelten die Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

Dieser Text erklärt den Ablauf der Wahl in verständlicher Sprache. Alle Informationen wurden sorgfältig verfasst. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.





Herausgeber

Magistrat der Stadt Offenbach am Main

Sozialamt

Berliner Straße 60

63065 Offenbach